



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	09.02.2011	2099/11 - I/734
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.02.2011	11.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	21.02.2011	4	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.03.2011	5	
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2011	10	

Betreff:

Satzung des Jugendamtes

Anlage/n:

3. Änderungssatzung 2011

Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt wird beschlossen.

Wetzlar, den 09.02.2011

gez. Lattermann

Begründung:

Nach § 78 SGB VIII hat der öffentliche Jugendhilfeträger den Auftrag, „die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anzustreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind“. Ordentliche Mitglieder in der AG 78 sind neben den Jugendämtern der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises folgende Institutionen:

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Wetzlar
AWO-Familienbildungsstätte u. Jugendwohnen Herborn
Beratungsstelle für Familien Wetzlar
Caritasverband Wetzlar
DRK Dillenburg
Deutscher Kinderschutzbund Wetzlar
Evangelisches Dekanat Herborn
GEB Siegen
GWAB Wetzlar
Internationaler Bund Wetzlar
Kinderhaus Wallenfels Siegbach
Kinderheim Zoar Hüttenberg
PFAD für Kinder e. V.
Rehbergklinik Herborn
St. Elisabeth Verein Marburg
Suchthilfe Wetzlar e. V.

Eine Vertretung der AG 78 im Jugendhilfeausschuss ist sinnvoll, um die Beratungskompetenz im Aufgabenbereich „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfen zur Erziehung“ zu erhöhen. Der Jugendhilfeausschuss hat der Ergänzung der Satzung in seiner Sitzung am 27.01.2011 zugestimmt.